

Einwilligung der gesetzlichen Vertreter zum Studium ihrer minderjährigen Kinder

Die Aufnahme eines Studiums ist für die Studierenden nicht nur mit Rechten verbunden, sondern begründet auch Pflichten.

Minderjährige bedürfen daher aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter, die spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung in den Studiengang (Immatrikulation) vorzulegen ist.

Die Einwilligung zur Aufnahme des Studiums umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen, sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen. Hierzu gehören:

- Die Bewerbung um einen Studienplatz
- Der Immatrikulationsantrag
- Die Nutzung der Hochschul-Bibliothek
- Die Nutzung der IT-Dienste, insbesondere des freien Internetzugangs der Hochschule.
- Die Anmeldung und Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Hochschule,
- Die Teilnahme am Hochschulsportangebot
- Die Pflicht zur Zahlung fälliger Hochschulgebühren, Kosten für Verpflegung in der Hochschul-Mensa und des Studentenwerksbeitrages
- Anträge zum Weiterstudium (Rückmeldung)
- Anmeldung zu Prüfungen
- Der Rücktritt von Prüfungen
- Antrag auf Verlängerung von Prüfungsfristen
- Die Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen
- Wahlhandlung zur Wahl des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts
- Der Besuch des Kommunikationszentrums (Bar) auf dem Gelände der Augustana-Hochschule

Folgende Aktivitäten und Verpflichtungen bedürfen der gesonderten Einwilligung der Erziehungsberechtigten:

- Anträge auf Beurlaubung vom Studium
- Die Aufnahme einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft
- Die Anmeldung und Teilnahme an externen Veranstaltungen, Seminaren, Studienreisen und Exkursionen

Mit der wirksamen Immatrikulation und Abgabe dieser Einwilligungserklärung erhält Ihr Kind eine Benutzerberechtigung für die Hochschulbibliothek, sowie die IT-Dienste, einschließlich des Internetzugangs der Augustana-Hochschule.

Für die Nutzung des freien Internetzugangs ist die „*Nutzungsvereinbarung der Augustana-Hochschule für die Netz- und Internetzugänge*“ zu unterzeichnen. Die Augustana-Hochschule unterhält diesbezüglich keine personellen oder technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (z.B. Aufsicht oder Einsatz von Software zur Filterung pornographischer oder strafrechtlich bedeutsamer Inhalte aus dem Internet).

Für den Aufenthalt auf dem Campus-Gelände gilt die „Hausordnung der Augustana-Hochschule“.

Die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter ist so lange gültig, bis eine anders lautende Erklärung bei der Augustana-Hochschule eingeht. Bei minderjährigen Studierenden bleiben die gesetzlichen Vertreter trotz einer erteilten Einwilligung berechtigt, eigene Anträge für den Studierenden / für die Studierende zu stellen, sich für den Studierenden / für die Studierende zu äußern oder die Bekanntgabe von Entscheidungen an sie selbst zu verlangen.

Die Teilnahme an Veranstaltungen im Kommunikationszentrum (Bar) der Hochschule unterliegt nicht der Aufsichtspflicht der Hochschule. Es gelten die einschlägigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Die obigen Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie an.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind

Name und Geburtsdatum des Kindes

sein Studium an der Augustana-Hochschule aufnimmt. Erklärungen und Bescheide der Hochschule können direkt und wirksam meinem / unserem Kind zugehen bzw. zugestellt werden.

Ich bin / wir sind damit einverstanden / nicht damit einverstanden, dass mein / unser Kind ein Wohnheimzimmer in einem Campus-Wohnheim Waldstraße 15/15a bewohnt. Die geltenden Bestimmungen nach dem Jugendschutz sowie die „allgemeinen Mietbedingungen“ sowie die „Hausordnung der Augustana-Hochschule“ wurden uns ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten